

STADTWERKE ZWEIBRÜCKEN GMBH

Erweiterung der Haus- und Badeordnung des Freibades Zweibrücken zum 2. Juni 2021 aufgrund der Corona-Pandemie

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Freibades Zweibrücken vom 01.01.2020 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Freibad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen ist zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch die Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch das Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- 1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- 2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung, z. B. der Becken.
- 3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von Schwimmbecken, Liegewiesen und Eingangsbereichen sind zu beachten.
- 4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- 5) Vermeiden Sie Menschenansammlungen innerhalb des Freibadgeländes, vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- 6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den ausgewiesenen Liegeflächen gestattet.
- 7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- 9) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, z. B. Becken, Sportanlagen usw., wird im Eingangsbereich an der Kasse und auf unserer Homepage schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- 1) Personen mit einer aktuell bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen bzw. erkennbaren Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion (z. B. Fieber, Schüttelfrost, Husten, ungewöhnliche Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kurzatmigkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust).
- 2) Der Zutritt ist nur geimpften, genesenen und getesteten Personen gestattet. Es gelten jeweils die aktuellen Vorschriften der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO RLP).
- 3) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

- 4) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- 5) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Hust- und Nies-Etikette).
- 6) Duschen Sie vor dem Baden (Kaltduschen im Ein- und Ausgangsbereich der jeweiligen Becken, ausgenommen Kinderplanschbecken).
- 7) Für die Besucher besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes sofern die Unterschreitung des Mindestabstands von 1,50m nicht zu verhindern ist. Dies gilt beim Ein- und Austritt aus dem Freibad, auf dem Hin- bzw. Rückweg zur Toilette und den Umkleiden, im Sanitätsraum und im Kioskbereich.
- 8) Es wird kein Verleih von Schwimmutensilien (z.B. Taucherbrillen, Tauchringen etc.) stattfinden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- 1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- 2) Die Toilettenanlagen (Damen und Herren) dürfen von maximal je zwei Personen gleichzeitig betreten werden.
- 3) In dem Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Kinderplanschbecken gibt es Zugangsbeschränkungen hinsichtlich der Personenanzahl und sowie der Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten. Beachten Sie bitte die aufgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- 4) In den Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Kinderplanschbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- 5) Für einen geordneten sicheren Schwimmbetrieb im Schwimmerbecken, werden in den beiden abgeleiteten Längsbeckenbereichen je eine Längsbahn für „Langschwimmer“ sowie eine Längsbahn für „Schnellschwimmer“ eingerichtet. In den beiden Längsbeckenbereichen ist ein „Kreisschwimmen“ vorgesehen, welches den Badegästen durch eine Beschilderung vor dem Eintritt in das Becken dargestellt wird.
- 6) Aquajogging/Aquafitness ist in keinem der beiden Becken erlaubt. Der Gebrauch von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringe, etc.) ist nicht erlaubt, lediglich Schwimmhilfen sind im Nichtschwimmerbecken erlaubt.
- 7) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- 8) Das Kinderplanschbecken darf nur unter der Wahrung der Maximalbelegung genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- 9) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- 10) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen usw.), enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
- 11) Auf der Liegewiese ist zu benachbarten Badegästen (außerhalb der eigenen Familie) ein Abstand von mindestens zwei Metern in jeder Richtung einzuhalten. Darüber hinaus sind die Regelungen der jeweils gültigen Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz einzuhalten.
- 12) Bei festeingebauten Sitzmöglichkeiten ist ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
- 13) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§ 4 Sperrung einzelner Bereiche

- 1) Zur Sicherheit der Badegäste werden folgende Bereiche nicht bzw. eingeschränkt zur Verfügung gestellt.

- Toilettenanlagen: gleichzeitige Nutzung von maximal zwei Personen
- Wickelraum: geschlossen
- Sammelumkleiden: gleichzeitige Nutzung von maximal zwei Personen
- Rutsche: geschlossen
- Startblöcke: geschlossen
- Spielflächen für Volley-, Fuß- und Basketball, Boule sowie Tischtennis: geschlossen
- Wertfächer: geschlossen

Diese Sperrungen/Einschränkungen werden hinsichtlich möglicher Änderungen der Pandemiebedingungen immer wieder überprüft und ggf. angepasst.

§ 5 Eintrittskarten Freibad

- 1) Die Eintrittskarten für das Freibad können nur noch online über die Internetseite des Freibades Zweibrücken als E-Ticket gekauft werden. In Ausnahmefällen wird der Erwerb eines E-Ticket auch an der Kasse ermöglicht. Hierbei ist die Angabe der Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) aller Ticketinhaber notwendig. Dies dient der Einhaltung der behördlichen Auflagen zur Nachverfolgung von eventuellen Infektionsketten und um den Einlassvorgang schnellstmöglich durchführen zu können. Wir verweisen hier auf die jeweils gültigen Datenschutzinformationen unter www.stadtwerke-zw.de. Die Eintrittskarten können zurzeit nur bis zu vier Tagen im Voraus erworben werden.
- 2) Für jeden Zeitraum (Zeitslot) steht nur eine begrenzte Anzahl von Karten zur Verfügung. Die ausgewiesenen Eintrittspreise gelten immer nur für einen Zeitslot. Sollten Sie Karten für zwei Zeitslots hintereinander gekauft haben, müssen Sie trotzdem das Bad zum Ende eines Zeitslots verlassen, da durch das Personal die zusätzlichen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ausgeführt werden.
- 3) Ein E-Ticket ist von der Rückgabe und dem Umtausch ausgeschlossen. Nutzt der Kunde das E-Ticket nicht an dem Tag des Erwerbs bzw. an dem Tag, für den dieses erworben worden ist, verfällt die Zugangsberechtigung; ein Anspruch auf Ersatz des geleisteten Preises steht dem Kunden nicht zu.
- 4) In den Vorjahren gekaufte Mehrfachkarten, können während der Gültigkeit dieser aufgrund der Corona Pandemie erweiterten Haus- und Badeordnung nicht genutzt werden. Die Nutzung ist erst wieder bei Aufnahme des Normalbetriebs ohne Corona bedingte Einschränkungen möglich.

§ 6 Ablauf Eintritt und Verlassen des Freibades

- 1) Zum Einlass ins Freibad muss der Gast einen für den Tag und den Zeitslot gültigen QR-Code (E-Ticket) an der Kasse vorlegen. Dies kann in Form eines ausgedruckten Belegs oder digital über ein Smartphone (z.B. im pdf-Format) sein. Der Mitarbeiter scannt die Nachweise und erteilt dann die mündliche Freigabe. Ein Tauschen der Tickets ist nicht gestattet. Die Tickets müssen auf den Namen und die Adresse des kommenden Gastes ausgestellt sein, da die Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten gewährleistet sein muss. Dies ist im Interesse aller Badegäste.
- 2) Der Mitarbeiter ist berechtigt, die angegebenen Daten zu überprüfen. Sind die angegebenen Daten nicht korrekt, ist er wiederum berechtigt, der Person den Eintritt zu verweigern und in gravierenden Fällen ein Hausverbot zu erteilen. Der Eintrittspreis wird in solchen Fällen nicht erstattet.
- 3) Mit Erreichen der Endzeit des Tickets wird das Freibad komplett geräumt. Alle Gäste müssen das Bad verlassen. Die Badezeit endet 15 Minuten vor Ende des gebuchten Zeitslots.

Für den Kauf von Eintrittskarten/E-Tickets über das Online-Portal gelten die jeweils gültigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Eintrittskarten (E-Ticket)“ über das Online-Portal des Freibades Zweibrücken.

Diese Erweiterung zur Haus- und Badeordnung tritt zum 02.06.2021 in Kraft und ersetzt bzw. ergänzt die vorhandene Haus- und Badeordnung vom 01.01.2020.

Zweibrücken, 02.06.2021

Stadtwerke Zweibrücken GmbH